

# Ungarn

Heiko Fürst

Anfang Juli 2011 übergab Ungarns Ministerpräsident, Viktor Orbán, den symbolischen Stab für die Präsidentschaft des Rats der EU mit einem Fässchen Tokajer an seinen polnischen Nachfolger. In den sechs Monate währenden ungarischen Ratsvorsitz der ersten Jahreshälfte waren Ereignisse wie die Umbrüche in der arabischen Welt, die Atomkatastrophe in Fukushima sowie die Griechenlandkrise gefallen. Neben diesen akuten Phänomenen auf der Agenda hatte Ungarn gemeinsam mit Belgien und Spanien – dem ersten Präsidentschaftstrio nach dem Lissabonner Vertrag – bereits Ende 2009 ein Schwerpunktprogramm mit langfristigen Zielen vorgelegt. Dieses verdichtete Ungarn in vier zentralen Punkten, die es während seines Vorsitzes voranzutreiben beabsichtigte: (a) Wachstum und Beschäftigung zur Unterstützung des europäischen Sozialmodells, (b) die Stärkung Europas in der Welt, (c) eine bürgerfreundliche Union und (d) die Forcierung der Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik. Obwohl die Bilanz Ungarns im Ergebnis einige Aktivposten aufwies, war die Präsidentschaft überschattet von den innenpolitischen Entwicklungen. Dort entfaltete der seit Frühjahr 2010 regierende nationalkonservative Fidesz eine umstrittene und aufgrund seiner Zweidrittelmehrheit durch die Opposition unbeeinflussbare legislative Tätigkeit.

## Konflikt mit den europäischen Normen

Seitdem im Sommer 2010 die OSZE den ungarischen Entwurf eines neuen Mediengesetzes scharf kritisiert hatte, geriet die Fidesz-Regierung immer wieder in Konflikt mit internationalen, vor allem europäischen Institutionen und deren Normen. Ursachen waren die Situation der Roma, die Finalisierung des Mediengesetzes, aber auch die Rentenpolitik der Regierung. Wegen der kritischen Lage der Roma stattete der UN-Sonderberichterstatter für Rassismus Ungarn Ende Mai 2011 einen Besuch ab. Die Aktivitäten rechtsradikaler Gruppierungen waren nach wie vor virulent und kulminierten im April. Die 2008 verbotene, inzwischen aber neu formierte Ungarische Garde trat weiter aggressiv auf. Mehrfach hatten sich extremistische Bürgerwehren gebildet, die gegen Roma wegen angeblicher Kriminalität vorgehen. Im April schließlich rief die rechtsradikale Vederö zu einem paramilitärischen Trainingslager im zentralungarischen Gyöngyöspata auf und bat die Teilnehmer, in Uniform und mit Gummigeschoss-Waffen zu erscheinen. Das Rote Kreuz evakuierte daraufhin das Dorf von den Roma.<sup>1</sup> Im Anschluss an das dadurch erzeugte Aufsehen schränkte die Regierung die Aktionsmöglichkeiten der Bürgerwehren ein, indem sie neue Straftatbestände definierte. Künftig können Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren verhängt werden, wenn bei „ethnischen, rassischen oder religiösen“ Gruppen „Schrecken“ verbreitet werde.<sup>2</sup>

---

1 Vgl. hierzu: Regierung nennt Roma-Abtransport Ausflug, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,758752,00.html>; Leigh Phillips: The state of democracy in Hungary: 'The illness has advanced to a new stage', in: euobserver, 5.4.2011.

Ein zweites internationales Gremium, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, involvierte die ungarische Abordnung des Helsinki-Komitees. Sie wandte sich an den Gerichtshof, weil sie in der Rentenpolitik der Regierung eine Menschenrechtsverletzung erkannte. Grund war die Verstaatlichung privater Rentenbeiträge. Seit 1997 existierte in Ungarn ein dreistufiges Rentensystem, bei dem Arbeitnehmer etwa ein Viertel des Bruttoeinkommens in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlten, zusätzlich obligatorisch weitere 8 Prozent in einen privaten Pensionsfonds und als dritte Stufe optional in eine private Rentenversicherung. Den obligatorischen privaten Pensionsfonds beschloss die Fidesz-Regierung zu verstaatlichen und dessen Gelder, entsprechend des Haushaltsentwurfs, für den allgemeinen Schuldendienst zu verwenden.<sup>3</sup> Wer seine privaten Rentenbeiträge nicht dem staatlichen System zuzuführen wünschte, dem drohte der Verlust sämtlicher gesetzlicher Ansprüche – wobei die Beiträge weiterhin abzuführen wären. Das Helsinki-Komitee sah hierin eine Diskriminierung derjenigen, die im privaten System verblieben. Sie würden verpflichtet, weiterhin ins staatliche System einzuzahlen, ohne jemals Leistungen daraus zu erhalten.<sup>4</sup>

Gleich mehrere internationale Institutionen wurden im Zusammenhang mit dem bereits partiell verabschiedeten Mediengesetz aktiv. Neben der Schaffung eines zentralisierten, mit Regierungsmitgliedern besetzten Medienrats schrieb das finalisierte Gesetz unter Sanktionsandrohung eine „ausgewogene“ Berichterstattung vor. Die OSZE-Beauftragte für Pressefreiheit, die bereits im Juni einen Stopp des Gesetzgebungsprozesses gefordert hatte, wandte sich im September erneut an Ungarn und mahnte, das Gesetz beschränke Unabhängigkeit und Pluralismus der Medien, lähme die öffentliche Diskussion sowie die freie Meinungsäußerung.<sup>5</sup> Auch der bei der UNESCO im „Information for All“-Programm arbeitende Medienexperte, Karol Jakubowicz, erklärte, das Gesetz verletze Art. 10 der europäischen Menschenrechtskonvention zur Freiheit der Meinungsäußerung.<sup>6</sup> Der Fidesz wischte diese kritischen Stimmen allerdings vom Tisch und beschloss das Gesetz am 20. Dezember.<sup>7</sup> Die OSZE warnte erneut vor der Gefahr, kritische Stimmen und die öffentliche Debatte zum Schweigen zu bringen.<sup>8</sup> Von Seiten der EU erfolgte bis zur Verabschiedung des Gesetzes keine Stellungnahme. Erst kurz vor Weihnachten übermittelte die für Medien zuständige EU-Kommissarin, Neelie Kroes, ein Schreiben an die ungarische Regierung, in dem sie die Vereinbarkeit des Gesetzes mit der EU-Medienrichtlinie sowie die Unabhängigkeit des neu geschaffenen Medienrats anzweifelte.<sup>9</sup> In Ungarn reichten sämtliche drei Oppositionsparteien beim Verfassungsgericht eine Normenkontrollklage ein. In der EU dagegen wurde kein Vertragsverletzungsverfahren initiiert, sondern eine Prüfung der EU-Kommission eingeleitet.

Die europäischen Parteien positionierten sich verschiedenartig. Während die EVP das Prüfungsergebnis der Kommission abwarten wollte, verlangten Liberale, Sozialisten und

---

2 Ungarn geht gegen rechtsradikale „Bürgerwehren“ vor, in: Handelsblatt, 3.5.2011.

3 Rentner am Staatstropf, in: Pester Lloyd, 25.11.2010.

4 Nemcsak az Alkotmánybíróság, az Emberi Jogok Európai Bírósága is korrigálhatja a pénztártagok diszkriminációját, [http://helsinki.hu/Friss\\_anyagok/htmls/866](http://helsinki.hu/Friss_anyagok/htmls/866).

5 Ismét a médiasomag módosítását szorgalmazta az EBESZ, in: Népszabadság, 7.9.2010.

6 Kazahsztánról mintázták a magyar médiasomagot?, in: Népszabadság, 12.9.2010.

7 Fidesz: mintha Budapesten irták volna az EBESZ-jelentést, in: Népszabadság, 8.9.2010.

8 Hungarian media law further endangers media freedom, says OSCE media freedom representative, <http://www.osce.org/fom/74687>.

9 Ungarn: EU-Kommission äußert „Sorge“, in: Der Standard, 6.1.2011.

Grüne eine Rücknahme bzw. Verurteilung des Gesetzes.<sup>10</sup> Sozialdemokraten und Liberale warfen die Idee auf, Ungarn notfalls den Ratsvorsitz zu entziehen. Am 19. Januar, als Regierungschef Orbán sein Präsidentschaftsprogramm vorstellte, erfolgte ein Schlagabtausch im Europäischen Parlament. Im anschließenden Brief der Kommission an Ungarn wurden drei Punkte des Gesetzes kritisiert: dessen Anwendung auf Medien mit Sitz im Ausland, die Möglichkeiten einer ausgewogenen Berichterstattung und die weitreichenden Registrierungsanforderungen für Medien.<sup>11</sup> Im Gegensatz zur zuvor angekündigten Bereitschaft, das Gesetz notfalls zu ändern, wies Justizminister Navracsics die Einwände zurück, und Viktor Orbán hatte den Kritikern bereits im Januar „totale Ignoranz des Gesetzestextes“ vorgeworfen.<sup>12</sup> Der UN-Gesandte für Meinungsfreiheit, Frank la Rue, zeigte sich Anfang April nach einem Besuch in Budapest „geschockt“ von den offiziellen Ansichten.<sup>13</sup> Nach Androhung von rechtlichen Schritten änderte Ungarn schließlich die kritisierten Passagen partiell. Dennoch bestehen zentrale Elemente wie die umstrittene Besetzung des Medienrats, Geldstrafen und die Auflage „ausgewogener Berichterstattung“ für inländische Medien fort. Unmittelbar nach Ende der ungarischen Ratspräsidentschaft ging die Medienbehörde, nun mit weniger öffentlichem Interesse verfolgt, aufgrund eines Leserkommentars gegen die Online-Ausgabe der regierungskritischen Zeitung Népszava vor.<sup>14</sup> Weitere Redaktionen stellten daraufhin Kommentar- und Blogoptionen ein.

### Im Dienste der Partei

Das Mediengesetz bildete lediglich den international beachteten Kristallisationspunkt einer Politik, als deren Ziel Viktor Orbán den Aufbau einer „neuen Ordnung“ nach der „Revolution an den Wahlurnen“ bezeichnet hatte. Hierzu wurden nicht nur in der Medienaufsicht Fidesz-treue Führungskräfte installiert, auch im Haushaltsbeirat, in Staatsbetrieben, in der Handels- und Tourismusförderagentur, in Kultureinrichtungen, Ministerien und den Botenschaften wurde das Personal ausgewechselt. Möglich wurde dies durch ein Gesetz, das es erlaubte, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Der zum Staatspräsidenten gewählte Fidesz-Kandidat, Pál Schmitt, hatte dieses Gesetz, das sein Vorgänger wegen Bedenken zurückgewiesen hatte, ohne Einwände unterzeichnet.<sup>15</sup> Es wurde zwar im Februar 2011 vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft, doch bereits im Oktober zuvor hatte das Verfassungsgericht ein Steuergesetz annulliert. Die Regierung beschnitt daraufhin die Kompetenzen des Gerichts in Haushaltsfragen und verabschiedete das Gesetz unverändert neu.<sup>16</sup> Im Mai 2011 schließlich wurde eine Strukturänderung des obersten Gerichts beschlossen. Statt wie bislang elf Richter sollten künftig 15 am Gericht dienen. Deren Wahl erfolgt jedoch nicht mehr wie bislang durch die Richter selbst, sondern durch das Parlament. Somit konnte der Fidesz unmittelbar vier neue Richter ernennen.<sup>17</sup> Analog wurde mit der Notenbank verfahren. Nachdem der Noten-

10 Imre Bednárík: Budapestén tárgyal ma az EBESZ sajtószabadság-képviselője, in: Népszabadság, 18.1.2011.

11 Mediengesetz: EU-Kommission schickt Brief an Ungarn, <http://www.newsroom.de/news/detail/628783>.

12 Viktor Orbán: Hungary's critics are too quick to judge, in: Financial Times, 6.1.2011.

13 „Erlebe ich sonst nur in Diktaturen“, in: Pester Lloyd, 8.4.2011.

14 Präsident Schmitt ist ein ...bieeep..., in: die tageszeitung, 13.7.2011.

15 Oberster Richter in Ungarn fürchtet um seinen Job, in: Pester Lloyd, 16.5.2011.

16 Ab: a 98 százalékos kőlonádó alkotmányellenes, in: HVG, 26.10.2010; Utcára hívják a demokrácia híveit, in: Népszava, 29.10.2010.

17 Kiadó az AB-elnök széke, in: Népszabadság Online, 13.5.2011.

bankchefs seines Amtes nicht enthoben werden konnte, kürzte ihm die Regierung 80 Prozent seines Gehalts und führte eine Gesetzesänderung durch, sodass vier neu zu besetzende Positionen im 7-köpfigen Monetären Rat der Notenbank direkt vom Parlament ernannt werden konnten.<sup>18</sup>

Höhepunkt der legislativen Tätigkeit der Fidesz-Regierung war die Formulierung einer neuen Verfassung. Dieses seit Langem angekündigte Ziel Orbáns wurde mit der Verabschiedung durch das Parlament am 18. April und der Unterschrift des Staatspräsidenten am Ostermontag besiegelt. Die neue Verfassung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Erarbeitet worden war das Dokument durch einen parlamentarischen Ausschuss, aus dem sich die beiden zentralen Oppositionsparteien, die sozialistische MSZP und die liberale LMP, wegen mangelnder Einflussmöglichkeiten zurückgezogen hatten. Sie legten eigene Entwürfe vor und blieben auch der Abstimmung im Parlament fern. Hauptkritikpunkte waren, dass die Fidesz-Regierung ihre konservative Ideologie zur Staatsdoktrin machen wolle und Inhalte in die Verfassung schreibe, die nicht verfassungsrelevant seien. So wurde die Ehe dort als Bündnis zwischen Mann und Frau festgeschrieben; die Präambel wurde als „nationales Glaubensbekenntnis“ definiert, mit Bezug zur „nationserhaltenden Rolle des Christentums“, Stolz auf den Staatsgründer und die „jahrhundertelangen Kämpfe“, in denen Ungarn Europa verteidigt habe.<sup>19</sup> Zentrale Neuerungen der künftigen Verfassung sind:

- Der Staatsname lautet fortan „Ungarn“ statt wie bislang „Republik Ungarn“.
- Die bisher nur repräsentativen Kompetenzen des Staatspräsidenten werden ausgeweitet. Er kann künftig das Parlament auflösen, wenn der Haushalt nicht rechtzeitig verabschiedet wird.
- Für künftige Haushalte gilt eine Schuldengrenze: Das Defizit darf maximal 50 Prozent des Vorjahres-BIP betragen.
- Die Kompetenzen des Verfassungsgerichts werden begrenzt: Statt wie bislang jedes Gesetz auf Verfassungskonformität überprüfen zu können, steht diese Möglichkeit bei Finanz- und Haushaltsgesetzen nur noch sehr beschränkt zur Verfügung.
- Einzelpersonen können nicht mehr vor dem Verfassungsgericht klagen.
- Es werden so genannte Hauptgesetze eingeführt, für deren Änderung eine Zweidrittelmehrheit im Parlament erforderlich ist.
- Volksbegehren werden ausgeschlossen, die Hürden für Referenden deutlich angehoben.
- Die verschiedenen bislang existierenden parlamentarischen Ombudspersonen für Religionen, Minderheiten, Jugend, Datenschutz werden in einer einzigen Ombudsperson gebündelt.

Die Bestimmungen der neuen Verfassung bieten dem Fidesz die Möglichkeit, richtungsweisende Gesetze zu verabschieden, die später nur schwer zu verändern sein werden. Außerdem können Folgeregerungen erheblich behindert werden. Der Entwurf löste daher Proteste vieler tausend Menschen im Land aus, und auch internationale Gremien wie die Venedig-Kommission des Europarats und die UNO zeigten sich besorgt.<sup>20</sup> Die grundlegende Änderung der Strukturen war jedoch vom Fidesz gewünscht. Dessen Fraktionsvorsitzender und Justizminister, Tibor Navracsics, erklärte von Beginn an, die neue

---

18 Neuregelung für Ungarns Notenbank, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.2.2011.

19 Magyarország Alaptörvénye, <http://www.parlament.hu/irom39/02627/02627.pdf>.

20 Massenproteste gegen neue Verfassung, <http://news.orf.at/stories/2053825/2053820/>.

Verfassung ziele nicht nur auf politische, sondern auch auf symbolische Fragen.<sup>21</sup> Passend dazu begann der Fidesz, nicht weniger als 26 Plätze in Budapest umzubenennen. Für Premier Orbán verkörpert seine Regierungszeit gleichzeitig die „Wiedergeburt Ungarns“, und dies sollte sich auch in der Verfassung widerspiegeln.<sup>22</sup>

### Die Europäische Ratspräsidentschaft

Die ungarische Ratspräsidentschaft endete mit einer zweiseitigen Bilanz. Auf der einen Seite stehen Erfolge wie das Paket zur Stabilisierung der Eurozone, die Annahme der Donaustrategie und der Beschluss, bis 2014 den Energiebinnenmarkt zu vollenden. Als die größten Errungenschaften hob Premier Orbán die Erweiterung der Union um Kroatien, die Verabschiedung einer EU-Rahmenstrategie für die Roma und die Schritte in Richtung einer europäischen Wirtschaftsregierung hervor. Auf der Negativseite der Bilanz finden sich das gescheiterte Bemühen, Bulgarien und Rumänien in die Schengen-Zone einzuschließen, das Thema der östlichen Partnerschaft durch ein Gipfeltreffen in Ungarn voranzutreiben, insbesondere aber die bereits aus Orbáns erster Amtszeit bekannten widersprüchlichen Botschaften, mit denen er sich an europäisches und heimisches Publikum wandte und mit denen er einen imaginären Graben zwischen beiden zog.<sup>23</sup>

Als das drängendste Problem während Ungarns Amtszeit gestalteten sich die Schwierigkeiten, die mit der Schuldenkrise, insbesondere in Griechenland ausgelöst wurden. Der Europäische Stabilisierungsmechanismus wurde auf dem Gipfeltreffen im März formal beschlossen, und der Euro-Rettungsschirm auf 700 Milliarden Euro erhöht. Außerdem fand erstmals das europäische Semester Anwendung, bei dem die EU-Mitglieder wechselseitig ihre Haushaltsentwürfe begutachteten. Ungarn wurde hier wegen zu positiver Zukunftsprognosen kritisiert.<sup>24</sup> Insgesamt übernahm Ungarn bei der Bewältigung der Schuldenkrise keine führende Rolle. Das Land ist nicht Mitglied der Euro-Zone und lehnte auch ab, sich am Euro-Plus-Paket zu beteiligen.

Neben den akuten Aufgaben gelang es Ungarn jedoch, eigene Akzente und Themen zu setzen. Die Energiepolitik stand seit Langem als zentrales Thema der Präsidentschaft auf der Agenda. Auf dem Ratstreffen im Februar wurde vereinbart, den Energiebinnenmarkt bis 2014 zu vollenden. Im Rahmen des Wirtschaftsprogramms „Europa 2020“ sollten die für Energie zuständigen Minister einen Aktionsplan zum Ausbau der transeuropäischen Netze vorlegen. Im Mai schließlich wurde die Energie Roadmap 2050 mit dem Ziel ins Visier genommen, ein CO<sub>2</sub>-emissionsarmes System aufzubauen. Ungarn setzte hierzu trotz Fukushima weiter auf Atomkraft. Das Parlament beschloss mit parteiübergreifender Mehrheit den Ausbau des eigenen Kraftwerks in Paks. Beim Gaspipelineprojekt Nabucco, dessen Bau Ungarn vorantreiben wollte, gelangen nur kleine Fortschritte. Anfang Juni wurden die Projektunterstützungsverträge der Transitländer unterzeichnet.<sup>25</sup>

21 Navracsiics: politikai és szimbolikus kérdésekről szól az alkotmánymódosítás, in: Népszabadság, 6.9.2010.

22 Ralf Leonhard: Elvis in Budapest, in: die tageszeitung, 1.8.2011; Auferstanden?, in: Pester Lloyd, 25.4.2011.

23 Az EU most erősebb, mint fél éve volt, [24 Leigh Phillips: Four states push back against 'EU Semester', in: euobserver, 15.6.2011.](http://miniszterelnok.hu/cikk/az_eu_most_erosebb_mint_fel_eve_volt; Siker vagy kudarc? – Ilyen volt Magyarország uniós elnöksége, in: Népszava, 3.7.2011.</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

25 Tamás Fellegi: Prioritáten der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft in der Energiepolitik, in: Standort 3/2011, S. 18-19; Energy ministers discuss carbon-free Europe, [Jahrbuch der Europäischen Integration 2011](http://www.eu2011.hu/news/energy-ministers-discuss-carbon-free-europe; Történelmi egyetértés az atomerőmű hosszabbításáról, in: Népszabadság Online, 8.6.2011.</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

Ein weiteres Kernanliegen war die Annahme der Donau-Strategie im Juni 2011. Dieses 14 Länder umfassende makroregionale Projekt fokussiert auf wirtschaftliche Zusammenarbeit, Verkehr und Transport, Energieversorgung sowie Umweltschutz und Sicherheit. Die auf Initiative Österreichs und Rumäniens zurückreichende Strategie wurde im Februar 2010 auf dem Budapester Donau-Gipfeltreffen inhaltlich ausgestaltet und im Dezember in einen Kommissionsentwurf überführt. Obwohl im Rahmen der Strategie weder zusätzliche Mittel noch Institutionen oder Instrumente bereitgestellt werden, hob Ungarns Außenminister Martonyi im April die Vorteile hervor: eine gezieltere Ausrichtung der Mittel, eine effizientere Koordination und die Bereitstellung eines Rahmens für neue Ideen.<sup>26</sup>

Die Erweiterung der Union um Kroatien war seit Jahren erklärtes Ziel ungarischer Regierungen. Als Ungarn zu Beginn der Präsidentschaft dieses Anliegen vorbrachte, bremste Kommissionspräsident Barroso jedoch und verwies auf die Vielzahl an Aufgaben, die Kroatien noch zu erledigen habe.<sup>27</sup> Mitte April waren 30 der 35 Kapitel abgeschlossen. Nachdem Ungarn weiter auf den Beitritt drängte und bei weiterer Verzögerung vor „ernsthaften Konsequenzen“<sup>28</sup> warnte, wurden Ende Juni sämtliche Kapitel abgeschlossen. Angesichts der Entwicklungen in Nordafrika, aber sicher auch mit Blick auf Serbien sowie die gescheiterte Schengen-Aufnahme Rumäniens und Bulgariens, wies die für EU-Angelegenheiten zuständige Ministerin, Enikő Györi, in der informellen, mit Erweiterungsfragen befassten Arbeitsgruppe des Rats mit Nachdruck darauf hin, dass Ländern eine zuverlässige, klar an Konditionen geknüpfte Perspektive geboten werden müsse.<sup>29</sup>

Als Erfolg gilt die Verabschiedung der ersten Roma-Strategie der EU. Sie wurde auf Basis eines Berichts der ungarischen Roma-MdEP, Lívía Járóka, erarbeitet. Ungarn, das über keine nationale Roma-Strategie verfügt, scheint mit diesem Erfolg auch eine Auslagerung eines „Problems“ auf die EU betrieben zu haben. So forderte Orbán seine EU-Partner zum Handeln auf, wenn sie eine „Massenwanderung von Zigeunern“ verhindern wollten.<sup>30</sup>

Trotz einiger fachlicher Erfolge ist es Ungarn kaum gelungen, seine Bürger näher an die EU heranzuführen. Ursache waren hier die widersprüchlichen Botschaften Viktor Orbáns, der zumeist vor der ungarischen statt der europäischen Fahne auftrat, der den EP-Abgeordneten unterstellte, sie wollten das ungarische Volk beleidigen, und der sich gebärdete, sein Land vor dem „Brüsseler Diktat“ zu verteidigen.<sup>31</sup> Derartige Äußerungen wirkten einer stärkeren emotionalen Bindung der Ungarn an die Union trotz Ratspräsidentschaft entgegen.

### Weiterführende Literatur

Chronowski, Nóra/Drinóczi, Tímea/Zeller, Judit: Túl az alkotmányon..., in: *Közjogi Szemle* 4/2010, S. 1-12.

Balázs, Péter: Bilanz der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft 2011, Berlin 2011.

---

26 Council gave green light for Danube Strategy, <http://www.eu2011.hu/news/council-gave-green-light-danube-strategy>.

27 Showdown in Straßburg, in: *Pester Lloyd*, 19.1.2011.

28 Orbán: It would be wrong to delay Croatian accession, <http://www.eu2011.hu/news/orban-it-would-be-wrong-delay-croatian-accession>.

29 Enlargement: action needed before it is too late, <http://www.eu2011.hu/news/enlargement-action-needed-its-too-late>.

30 Die Wut wächst, in: *Pester Lloyd*, 17.4.2011.

31 Siker vagy kudarc? – Ilyen volt Magyarország uniós elnöksége, in: *Népszava*, 3.7.2011; Showdown in Straßburg, in: *Pester Lloyd*, 19.1.2011.